

## Hinweise zur Beantragung eines Drittversuchs in sportwissenschaftlichen Studiengängen

Antragsart	Antragsfrist	Bemerkungen
<p><b>Anzeige</b> (im zuständigen Prüfungsamt) auf Inanspruchnahme einer weiteren Wiederholungsprüfung - <b>lt. Senatsbeschluss</b></p>	<p><b>1 Monat</b> nach Bekanntgabe des Wiederholungsversuches</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Begründung notwendig</li> <li>• steht dem Studierenden bei fristgerechter Anzeige automatisch zu - keine gesonderte Entscheidung/ Genehmigung erforderlich</li> <li>• Umsetzung folgt Senatsbeschluss vom 17. Juli 2018</li> <li>• diese Möglichkeit besteht nur einmalig pro Studiengang/ Studienfach</li> </ul>
<p><b>Härtefallantrag</b> (Einreichung im zuständigen Prüfungsamt)</p>	<p><b>3 Monate</b> nach Bekanntgabe des Wiederholungsversuches</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründung mit Nachweisen notwendig</li> <li>• jederzeit möglich (also auch vor der Inanspruchnahme des unbegründeten zusätzlichen Versuchs (s. oben))</li> <li>• wird im Prüfungsausschuss beraten und entschieden</li> <li>• Umsetzung folgt den jeweiligen Prüfungsordnungen (zu Härtefallanträgen)</li> </ul>